

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen****Unterrichtsqualität steigern und Leistung entwickeln – ein Bremer Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich (IQB) gründen**

Bremer Schülerinnen und Schüler haben in den IQB-Ländervergleichen bzw. -Bildungstrends schlecht abgeschnitten. Als Reaktion darauf wurden in der Vergangenheit diverse Verfahren und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Schulbereich auf den Weg gebracht. Das Hauptaugenmerk galt in den vergangenen Jahren der Umsetzung der zentralen Maßnahme, der Schulreform, die gerade von einem externen Expertenteam evaluiert wird. Die vielen weiteren bildungspolitisch relevanten Vorhaben im schulischen wie im frühkindlichen Bereich wurden dabei jedoch nicht systematisch und nachhaltig verfolgt. Sie wurden in der Regel auch nicht evaluiert oder wissenschaftlich begleitet.

Während es Hamburg als einzigem Stadtstaat bei den letzten Bildungsvergleichen gelang, in das Mittelfeld aufzurücken, hat Bremen seinen Platz als Schlusslicht nicht verlassen können. Hamburg hat in den letzten Jahren intensiv an der Verbesserung der Unterrichtsqualität gearbeitet und u.a. ein Monitoring-System mit Schulinspektionen und einem eigenen Institut aufgebaut. Der Senat ist deshalb aufgefordert worden, ein Konzept für eine Qualitätsoffensive im Bildungsbereich vorzulegen, das im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung einer datengestützten Schulaufsicht, auf die Systematisierung und das Monitoring der Sprachförderung sowie auf die Einbeziehung der Hamburger Erfahrungen für deren Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens abzielt (vergleiche Drucksache 19/1010).

Erste gemeinsame Analysen mit Hamburg haben gezeigt, dass die Leistungsproblematik nur dann zu bearbeiten ist, wenn gewiss ist, an welchen Stellen im System sich Leistungsschwierigkeiten ergeben. Dafür aber müssen systematisch Leistungsdaten erhoben, diese von den jeweiligen Bildungsinstitutionen ausgewertet und durch darauf bezogene Maßnahmen begleitet werden.

Anders als Hamburg verfügt Bremen noch nicht über ein entfaltetes Monitoring-System. Für den vorschulischen Bereich werden jenseits der Feststellung des Sprachförderbedarfs keine Daten erhoben. Im Primarbereich und in der Sekundarstufe I (SEK I) erfolgen für die Unterrichtsentwicklung nutzbare Datenerhebungen in Klasse 3 und in Klasse 8 im Rahmen von Vergleichsarbeiten (VERA). Am Ende der SEK I und der SEK II gibt es standardorientierte zentrale Abschlussprüfungen, deren Daten systematisch mit Werten für Schule und Klasse sowie für das Land der Schulaufsicht zur Verfügung stehen. Auch für die VERA (3 und 8)-Auswertung wird eine Zusammenstellung der schulbezogenen Daten für die Schulaufsicht erstellt. Damit ermöglichen die dabei erhobenen Daten durchaus eine Controllingfunktion, doch werden sie nicht in ein übergreifendes Monitoring-System eingepflegt. Außerdem wird das Instrumentarium mangels Akzeptanz von den Schulen bislang kaum zur Unterrichtsentwicklung genutzt.

Damit für ein funktionierendes Monitoring-System entsprechende Daten erhoben und den Schulen sowie der Schulaufsicht zur Verfügung gestellt werden können, hat Hamburg vor mehr als zehn Jahren ein Institut für Qualitätsentwicklung aufgebaut. In ihm sind zur Gründung Ressourcen aus unterschiedlichen Organisationseinheiten zusammengezogen worden. Auf der Basis dieser Monitoring-Daten finden zwischen Schulen und Schulaufsichten jährlich Bilanz- und Statusgespräche statt, die Schulleitungen und Lehrkräften einen Blick auf das eigene System ermöglichen und als Grundlage der künftigen Schul- und Unterrichtsentwicklung herangezogen werden können. Für den Fall einer Handlungsnotwendigkeit besteht für die Schulen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

Die IQB-Befunde deuten darauf hin, dass die Datennutzung sowie die Konsequenz und Nachhaltigkeit des eingeführten Monitoring- und Unterrichtsentwicklungsprozesses in hohem Maße mitverantwortlich für den Hamburger Erfolg sind. Dieser erfolgreiche Weg muss auch in Bremen besritten und ebenso auf den vorschulischen Bildungsbereich ausgeweitet werden; durch die Nähe zur Universität sollte dabei auch die in Bremen vorhandene wissenschaftliche Expertise genutzt werden. Darüber hinaus benötigen die Kitas und Schulen durch ein entsprechend aufgestelltes Landesinstitut Unterstützungsleistungen für die Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Auch Baden-Württemberg hat sich jüngst entschlossen, mit der Einrichtung eines „Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung“ und eines „Instituts für Bildungsanalysen“ eine ähnliche Struktur wie in Hamburg aufzubauen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,

1. bis Februar 2018 ein Konzept für die Gründung eines Instituts für Qualitätsentwicklung in Bremen (IQHB) vorzulegen und dabei die Zusammenarbeit mit den Partnern Kita/Schule, Schulaufsicht, dem Landesinstitut und der Universität darzulegen, das die folgenden Punkte beinhalten soll:
  - a) ein Rahmenkonzept für die verbindliche Erhebung und Nutzung von Leistungsdaten im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich und falls nötig, die Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen hierfür,
  - b) die Darstellung des sukzessiven Aufbaus eines Monitoring-Systems im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich,
  - c) die Nutzung der vorhandenen Ressourcen der unterschiedlichen Organisationseinheiten im Geschäftsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung – allerdings nicht zu Lasten der Unterrichtsversorgung – für die Gründung des Instituts,
  - d) die Wahrung der Unabhängigkeit des IQHB vom Landesinstitut oder von der senatorischen Behörde,
  - e) die Aufgabe, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität zu evaluieren,
2. bis Februar 2018 ein Konzept für die Weiterentwicklung des jetzigen Landesinstituts für Schule zu einem Pädagogischen Landesinstitut (PLI) vorzulegen, das die folgenden Punkte beinhalten soll:
  - a) ein Rahmenkonzept für die Ausrichtung des Pädagogischen Landesinstituts als Ausbildungs- und Unterstützungseinrichtung für den vorschulischen und schulischen Bildungsbereich,

- b) die Definition der Schnittstellen zu einem Institut für Qualitätsentwicklung sowie zur Schulaufsicht,
- c) die Definition der Schnittstellen zu den Kitas und deren Trägern.

Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen